



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/328/2019  
Einreichung: 18.01.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	08.02.2019	

**Betr.:**

6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 - 2023

**Der Kreistag möge beschließen:**

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2019 – 2023 vom 08.02.2019 wird beschlossen.

**Begründung:**

Das von der Firma PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 a ThürKO erstellte HSK für den Zeitraum 2014 - 2022 wurde mit Beschluss-Nr. 328-29/13 in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2013 beschlossen. Mit Beschluss-Nr. 45-06/14 erfolgte am 22.10.2014 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2014 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 30.10.2014 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 75-09/15 erfolgte am 11.05.2015 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2015 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 17.08.2015 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. 145-19/16 erfolgte am 02.05.2016 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2016 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 20.06.2016 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. KT/293-32/17 erfolgte am 20.09.2017 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2017 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 26.01.2018 unter Auflagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Mit Beschluss-Nr. KT/330-36/18 erfolgte am 26.02.2018 die Beschlussfassung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises zur 5. Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2018 - 2023.

Diese wurde mit dem Bescheid vom 04.07.2018 unter Auflagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Dem Landkreis wurde auferlegt, ein Personalbedarfs- und -entwicklungskonzept zu erstellen. Um den daraus erwarteten Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsplanung und -führung nach § 53 Abs. 2 Satz 1 ThürKO als Daueraufgabe umsetzen zu können, wird diese Auflage mit der Erstellung eines Organisationsgutachtens verbunden.

Die Genehmigung beinhaltet grundsätzlich den Abbau der bis 2014 aufgelaufenen Sollfehlbeträge, die Erwirtschaftung der Pflichtzuführung nach § 22 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung und dient der Sicherung von dauernder Leistungsfähigkeit und Liquidität.

Im vorliegenden Entwurf zur 6. Fortschreibung des HSK werden Einzelmaßnahmen beschrieben, die von 2019 bis 2023 ein Konsolidierungspotential von 40.605 T€ erwirtschaften, wobei mit den Rechnungsergebnissen 2014, 2015, 2016 und 2017 bereits 818,9 TEUR, 810,3 TEUR, 1.384,2 TEUR und 2.074,3 TEUR abgerechnet werden können (Die Abrechnung des HSK 2018 erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresrechnung 2018). Für einige Maßnahmen wurden inhaltlich und wertmäßig Änderungen vorgenommen. Neue Maßnahmen werden aufgenommen.

Mit der vorgelegten 6. Fortschreibung des HSK erfüllt der Unstrut-Hainich-Kreis die Zuweisungsvoraussetzungen für das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz.

Die vorliegende Fortschreibung bedarf entsprechend § 53 a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung der zuständigen Rechts-aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt.

Z a n k e r  
Landrat

**Anlagen:**  
Maßnahmenübersicht  
Maßnahmenblätter

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: